

**Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, Schondorf, erlässt aufgrund von Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden, folgende Satzung

§ 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

§ 22 erhält folgende Fassung:

Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes finden die einschlägigen Vorschriften für die Eigenbetriebe der Gemeinden, Landkreise und Bezirke entsprechende Anwendung. Auf den Erlass einer Betriebsatzung wird verzichtet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schondorf, den 12.09.2018



Herrmann

Zweckverbandsvorsitzender